
AE 3.3 Verpflichtungserklärungen für Maschinenringe und Lohnunternehmen

Folgende Verpflichtungserklärung sollte in Verträge mit Maschinenringen oder mit Lohnunternehmen aufgenommen werden:

Für einen Nutzungsvertrag innerhalb eines Maschinenrings:

Der Nutzer des Maschinenrings verpflichtet sich, nachdem er Maschinen und Geräte, die bei Lagerung, Transport, Aussaat, Ernte oder Verarbeitung von gentechnisch verändertem Saat- oder Erntegut verwendet wurden, eine ordnungsgemäße Reinigung durchzuführen und die anfallenden Kosten für diese Säuberung zu übernehmen.

Für den Vertrag mit dem Lohnunternehmen:

Der Lohnunternehmer verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass vor dem Einsatz bei konventionellem oder ökologischem Saat- oder Erntegut eine ordnungsgemäße Reinigung der Maschinen und Geräte, die bei Lagerung, Transport, Aussaat, Ernte oder Verarbeitung von gentechnisch verändertem Saat- oder Erntegut eingesetzt wurden, durchgeführt worden ist. Die anfallenden Kosten für diese Säuberung übernimmt der Lohnunternehmer.